

99131021196000, 99131021196000

Erstattung der Bildungsfreistellung für die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9575520/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131021196000, 99131021196000
Leistungsbezeichnung I	Erstattung der Bildungsfreistellung für die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Abrechnung (196)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Dieser Text wurde freigegeben durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-BiFreistGMV2013rahmen&st=lr https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-BiFreistGMV2013rahmen&st=lr https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-BiFreistGMV2013rahmen&st=lr
Teaser	Als Beschäftigungsstelle können Sie die Erstattung der Bildungsfreistellung eines Beschäftigten beantragen.
Volltext	Bildungsfreistellung ist ein Rechtsanspruch von Beschäftigten gegenüber ihrem Arbeitgeber, an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Voraussetzung ist, dass es sich hierbei um eine Weiterbildungsveranstaltung handelt, die nach dem Bildungsfreistellungsgesetz vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern anerkannt wurde. Das Arbeitsentgelt wird, bei Vorliegen der Voraussetzungen, während der Teilnahme an der anerkannten Weiterbildungsveranstaltung fortgezahlt. Die Kosten für die Veranstaltung, gegebenenfalls für Unterkunft und Verpflegung, sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern stellt jährlich einen bestimmten Betrag zur Verfügung, den die Beschäftigungsstellen auf Antrag für die

Modul

Sachverhalt

Fortzahlung der Löhne und Gehälter ihrer Beschäftigten für den Zeitraum der Bildungsfreistellung erhalten. Der Antrag auf Erstattung ist von der Beschäftigungsstelle innerhalb einer Ausschlussfrist von acht Wochen nach Beendigung der Weiterbildungsveranstaltung bei der zuständigen Behörde zu stellen. Der Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung besteht unabhängig von einer etwaigen Erstattung des Arbeitsentgeltes an die Beschäftigungsstelle.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- das Arbeitsverhältnis des Beschäftigten muss in Mecklenburg-Vorpommern seinen Schwerpunkt haben und seit mindestens sechs Monaten bestehen
- die Weiterbildungsveranstaltung muss nach BfG M-V anerkannt sein
- der Anspruch auf Bildungsfreistellung ist bei der Beschäftigungsstelle mindestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung geltend zu machen

Kosten

Die Antragsstellung ist kostenlos.

Verfahrensablauf

- Auswahl einer anerkannten Weiterbildungsveranstaltung
- Anmeldung bei der Bildungseinrichtung
- Den Anspruch auf Bildungsfreistellung bei der Beschäftigungsstelle so früh wie möglich, in der Regel mindestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung, geltend machen
- Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung
- Vorlage der Teilnahmebestätigung bei der Beschäftigungsstelle spätestens eine Woche nach Beendigung der Veranstaltung
- Der Antrag auf Erstattung ist von der Beschäftigungsstelle innerhalb einer Ausschlussfrist von acht Wochen nach Beendigung der Veranstaltung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) auf amtlichem Vordruck zu stellen. Das Antragsformular ist über den unten stehenden Link erhältlich.
<https://www.weiterbildung-mv.de/bildungsfreistellung-bildungsurlaub-mv.php>
<https://www.weiterbildung-mv.de/bildungsfreistellung-bildungsurlaub-mv.php>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf Erstattung ist von der Beschäftigungsstelle innerhalb einer Ausschlussfrist von acht Wochen nach Beendigung der Veranstaltung bei der zuständigen Stelle zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständige Stelle für die Antragsbearbeitung in Mecklenburg-Vorpommern ist das: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Frau Elke Weiß Friedrich-Engels-Str. 47 19061 Schwerin Tel. 0385-3991 510 E-Mail: Elke.Weiss@lagus.mv-regierung.de
Formulare	
Ursprungsportal	Request reimbursement for educational leave for participation in approved continuing education events, Erstattung der Bildungsfreistellung für die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen beantragen